|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  |  |

Sehr geehrte Eltern,

um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unseren vier katholischen Kitas zu gewährleisten, müssen wir für vorhersehbare oder plötzlich auftretende personelle Engpässe (bedingt durch Urlaub, Fortbildung, Krankheit etc.) einen Maßnahmenplan vorhalten.

Weil wir auch in Zeiten personeller Engpässe den Kindern so viel Sicherheit wie möglich durch vertraute Bezugspersonen, Bezugskinder und gewohnte Abläufe geben möchten, ist dieser Maßnahmenplan genau darauf ausgerichtet.
Damit dem Personalausfall frühzeitig entgegengewirkt werden kann, wurde in Zusammenarbeit mit den Kitaleitungen dieser Maßnahmenplan entwickelt. Die Elternräte der vier Kitas sind einbezogen worden.

Wir appellieren an alle Eltern die Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung eines hohen Krankenstandes einzuhalten.
**Dies bedeutet:**
Kranke Kinder verbleiben bis zur Genesung zu Hause!
Kranke Kinder können nach Einhalten der Fristen (Wiederzulassungstabelle nach Vorgabe des Robert-Koch-Institutes) den Besuch der Einrichtung wieder aufnehmen.

Für die personelle Besetzung in Kindertagesstätten gibt es gesetzliche Grundlagen im Kinderbildungsgesetzt NRW (im Folgenden KiBiz):

Regelungen zur Mindestbesetzung gemäß §28/ §33 nebst Anlage KiBiz

§28 KiBiz:

Während der Betreuungszeit sollen den Gruppen regelmäßig zwei pädagogische Kräfte zugeordnet sein. In den Gruppenformen I und II sollen diese in der Regel Fachkräfte, in der Gruppenform III mindestens eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft sein.

(Anmerkung: Gruppenform I ist eine Gruppe von 2-6 Jahren, Gruppenform II eine Gruppe von 0-3 Jahren und Gruppenform III eine Gruppe von 3-6 Jahren.)

§33 KiBiz:

Legt die Mindestbesetzung je Kinderzahl entsprechend der Betreuungsplätze fest.

(Anmerkung: Das bedeutet, dass die Mindestbesetzung variabel, entsprechend der von Eltern gebuchten Betreuungszeiten sind.)

**Anzurechnen auf die personelle Mindestbesetzung sind:**

Fachkräfte / Ergänzungskräfte / Auszubildende (prozentual je nach Ausbildungsjahr);
Leitung (die Leitungsstunden sind für das Büro und die Aufrechterhaltung der Struktur der Kita angesetzt und nicht für den Gruppendienst);
In unserer Kita aktuell: 12 Fachkräfte (8 Vollzeit) und 3 Ergänzungskräfte (davon 2 Vollzeit); Auszubildende (1)
3 Mitarbeiterinnen davon arbeiten in einer 4 T/Woche

**Nicht anzurechnen sind:**
Kita-Assistenz (1), PraktikantInnen und weiteres nicht pädagogisches Personal (Küchenkräfte, Hausmeister etc.)

Um Ihnen transparent aufzeigen zu können, wie sich die Personalsituation aktuell darstellt befindet sich eine Personalampel im Eingangsbereich.

Grün 

Die Kita befindet sich im Regelbetrieb.

Gelb 

Bei abwesendem Personal (durch Fortbildung, Urlaub und Krankheit) hat das Team (nach Vorgabe des Landschaftsverbandes Rheinland, im Folgenden: LVR) interne Lösungen erarbeitet, um den Normalbetrieb aufrecht zu erhalten.

* Bedarfsgerechte Einteilung des Personals in die Gruppen
* Einsatz der Mitarbeiter durch Mehrarbeitsstunden
* Prüfung der Zusammenlegung von Gruppen in den Randzeiten
* Reduzierung des pädagogischen Angebots (Turnangebot, Vorschulprogramm, Ausflüge ect.)
🡪 Fokus liegt auf dem Freispiel und der Einhaltung der Tagesstruktur

Orange 

Weiteres Personal fehlt.

Es ist nicht möglich den Betreuungsschlüssel zu erfüllen.

Wir sind verpflichtet eine Meldung an den Landschaftsverband Rheinland (LVR), sowie das städtische Jugendamt und unseren Dachverband dem „Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln“ zu machen.

Folgende weitere Maßnahmen werden ergriffen:

- Eventuelle Zusammenlegung von Gruppen

- Die anderen Kitas des Kirchengemeindeverbandes werden um personelle Hilfe gebeten

Darüber hinaus kommen wir auf Sie zu, wenn wir auf zusätzliche Mithilfe von Ihnen angewiesen sind. Dies bedeutet:

* Ihr Kind später zu bringen und/oder früher abzuholen.

(Verfügbares Personal fokussiert sich auf die Kernzeit von 9-14Uhr)

* Ihr Kind am genannten Tag extern zu betreuen.

Die Leitung wird, in Zusammenarbeit mit dem Träger, den Stundenumfang und die Öffnungszeiten festlegen, insofern diese eingeschränkt werden müssen.

Rot 

Alles was Orange unterschreitet!

Wir können unseren Betreuungsauftrag auch mit den in „Orange“ genannten Maßnahmen nicht mehr erfüllen und sind ebenso verpflichtet eine Meldung an den LVR, sowie das städtische Jugendamt und unseren Dachverband dem „Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln“ zu machen.

Tritt dieser Fall ein, müssen wir die Zahl der zu betreuenden Kinder, abhängig von den anwesenden Mitarbeitenden und deren Stundenumfängen, reduzieren. Hierbei berücksichtigen wir, dass jedes Kind den gleichen Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung hat. Um das gewährleisten zu können, ordnen wir jedes Kind einer Notbetreuungsgruppe zu und bezeichnen diese mit A, B, C, D, E (je nach Kita unterschiedlich). Diese Gruppen werden an „roten Tagen“ in einem rotierenden System betreut.

Über die Zusammensetzung der jeweiligen Notbetreuungsgruppen entscheidet die Leitung mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen. Diese Gruppen sind verbindlich für das komplette Kitajahr. festgelegt.
Uns ist es ein großes Anliegen, dass sich alle Kinder, auch in einer solchen Ausnahmesituation, so wohl und gut aufgehoben wie möglich fühlen. Deshalb berücksichtigen wir hierbei, dass Geschwisterkinder, Bezugskinder und Bezugserzieher einer Notbetreuungsgruppe zugeordnet sind. Darüber hinaus beachten wir in der Zusammenstellung das Alter der Kinder (U3/ Ü3) und die besonderen Förderbedarfe einzelner Kinder.

Neben der Reduzierung der Kinderanzahl kann es, abhängig von der Anzahl und dem Stundenumfang der anwesenden Mitarbeitenden zusätzlich zur Einschränkung der Betreuungszeiten kommen.

Welcher Notbetreuungsgruppe Ihr Kind zugeordnet ist, erfahren Sie zu Beginn des Kindergartenjahres.

**Wie erfahren Sie an „roten Tagen“, ob Ihr Kind betreut werden kann oder nicht?**

Die Leitung (oder eine beauftragte Mitarbeiterin) informiert die Eltern, sobald der Engpass absehbar ist. Dies kann bedeuten, dass Sie schon einige Tage im Voraus wissen, wann eine Betreuung für Ihr Kind möglich ist, aber auch, dass Sie erst am Morgen erfahren, ob Ihr Kind betreut werden kann oder nicht. Die Information an Sie ist also immer davon abhängig, ob ein Engpass frühzeitig absehbar ist oder erst an dem Morgen, an dem die Notbetreuung stattfinden muss.

Die Mitteilung an Sie als Eltern wird über den Mailverteiler der Kita verschickt. Eine schnelle Info vorab erfolgt über den Elternrat.
Kinder, die bereits im Frühdienst abgegeben wurden, für die an diesem Tag keine Betreuung vorgesehen ist, müssen leider wieder abgeholt werden, damit der Betreuungsschlüssel gemäß KiBiz gegeben ist.

**Hier ein Beispiel für das rotierende System einer Notbetreuungssituation der Phase Rot:**

Am Montag muss die Kleingruppe A zu Hause betreut werden, am Dienstag B und C.
Am Mittwoch wäre wieder mehr Personal in der Kita und die Kleingruppe D muss zu Hause betreut werden. Am Donnerstag und Freitag befindet sich die Einrichtung im Regelbetrieb und alle Kinder dürfen die Kita wieder besuchen.

Nach fünf Wochen tritt am Donnerstag und Freitag wieder ein personeller Engpass auf. Dann müsste am Donnerstag die Kleingruppen E und am Freitag die Kleingruppe A zu Hause betreut werden…..

**Was passiert, wenn Kinder deren Betreuung für den Tag vorgesehen ist, krank sind oder aus anderen Gründen nicht in die Kita kommen?**

Plätze, die aus oben genannten Gründen an „roten Tagen“ frei bleiben, werden nicht nachbelegt. Der hierfür erforderliche administrative Aufwand kann an Tagen erheblicher personeller Engpässe nicht geleistet werden.Der LVR appelliert die Gruppensettings beizubehalten und die hierdurch entstehenden Ressourcen zur intensiven Betreuung der dann anwesenden Kinder zu nutzen. Eine eigenständige „Tauschbörse“ unter Eltern ist von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht erwünscht.

